

Auszug aus den allgemeinen Bestimmungen

(Gesamtinhalt der AGB unter www.evk.ch/strom)

Grundlagen

Die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für das Rechtsverhältnis zwischen der Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG (EVK) und dem Kunden. Der Energiebezug gilt als Anerkennung.

Eigentumswechsel/Wohnungswechsel

Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist mindestens 30 Tage vorher der EVK zu melden. Bei Unterlassung haftet der bisherige Kunde.

Leistungsbezug

Bei den Kunden in den Gruppen Expert 50, Expert 100 und Marathon wird die Leistung in 15 Minuten Periode gemessen. Das höchste Monatsmittel kommt zur Anrechnung.

Sperrzeiten

Wärmepumpen, Notheizungen und Elektroheizungen werden von Montag bis Freitag, jeweils von 11.00 bis 12.00 Uhr gesperrt und können daher vom günstigeren Tarif E-Wärme profitieren. Die Boiler werden nach wie vor von der EVK gesteuert.

Hinweis: Die EVK hat die Sperrzeiten für Geschirrspüler, Waschmaschinen und Wäschetrockner aufgehoben. Der Ausbau der Sperrung resp. des Sperrmechanismus hat durch einen Elektroinstallateur zu erfolgen.

Besondere Zuschläge

- Für Blindenergie: 2023 keine Verrechnung
- Für Miete Münzzähler Fr. 10.00 pro Monat
- Für Zwischenablesungen (z.B. Wohnungswechsel) Fr. 20.00

Ablesung/Abrechnung

Premium, E-Wärme: Abrechnung per 31. Dezember
Teilrechnungen per 31. März, 30. Juni, 30. September

Aktuell werden in unserem Versorgungsgebiet die konventionellen Zähler laufend durch intelligente Zähler (SmartMeter) ersetzt. Sobald diese mit Kommunikationsmodulen ausgerüstet sind, wird der effektive Verbrauch per Fernauslesung quartalsweise in Rechnung gestellt.

Expert 50, EVG21, EVG21+, ZEV, PV-Anlagen: Abrechnung per 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember

Expert 100, Marathon: Abrechnung monatlich

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug netto zahlbar.

Zuschläge

- Für 1. Mahnung Fr. 5.00
- Für 2. Mahnung Fr. 15.00
- Für Einbau von Kassierzähler Fr. 100.00
- Für besondere Aufwendungen wie Ab- bzw. Einschalten der Stromzufuhr, Androhung von Münzzählern wird pro Arbeitsgang Fr. 50.00 verrechnet.
- 5% Verzugszins nach Ablauf der Zahlungsfrist

Bei begründetem Zweifel, ob ein Kunde die Zahlungsbedingungen vertragsgemäss einhalten kann, verlangt die EVK eine Vorauszahlung (Depot) oder kann einen Kassierzähler einbauen.